

## **Werkvertrag**

Zwischen

1. der Gemeinde Sande, Hauptstraße 79, 26452 Sande,

- Auftraggeberin -

und

2. Herrn Rüdiger Schone, An der Lehmbalje 52, 26452 Neustadtgödens,

- Auftragnehmer -

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Die Auftraggeberin erteilt hiermit dem Auftragnehmer den Auftrag zur Erstellung eines Baumkatasters für die innerörtlichen Bereiche in der Gemeinde Sande.

### **§ 2 Leistungen des Auftragnehmers**

Zur Erfüllung der in § 1 genannten Aufgaben wird der Auftragnehmer insbesondere folgende Leistungen erbringen:

siehe Anlage zum Werkvertrag

### **§ 3 Vergütung**

(1) Der Auftragnehmer erhält von der Auftraggeberin ein Pauschalhonorar in Höhe von insgesamt 2.000,00 €.

Damit sind alle entstehenden Auslagen abgegolten. Entstehende Fahrtkosten werden nach den Regelungen des Bundesreisekostengesetzes entschädigt.

(2) Die Auftraggeberin zahlt an den Auftragnehmer vorschussweise bzw. abschließend zu nachfolgend aufgeführten Terminen, sofern die in der Anlage aufgeführten Leistungen termingerecht erbracht wurden:

|            |          |
|------------|----------|
| 01.04.2008 | 320,00 € |
| 01.05.2008 | 320,00 € |
| 01.06.2008 | 320,00 € |
| 01.07.2008 | 320,00 € |
| 01.09.2008 | 320,00 € |
| 01.12.2008 | 400,00 € |

(3) Alle in Absatz 1 und 2 genannten Beträge verstehen sich als Bruttobeträge.

#### **§ 4 Zeit und Ort der Leistungserbringung**

(1) Der Auftragnehmer bestimmt seinen Arbeitsort und seine Arbeitszeit eigenverantwortlich.

(2) Darüber hinaus verpflichtet sich der Auftragnehmer, an erforderlichen Veranstaltungen zur Vorstellung bzw. Abwicklung des Projektes teilzunehmen.

#### **§ 5 Mitwirkungspflicht der Auftraggeberin**

(1) Die Auftraggeberin hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Die Auftraggeberin stellt erforderliche Betriebsgeräte im Rathaus der Gemeinde Sande zur Verfügung.

#### **§ 6 Schweigepflicht, Datenschutz**

(1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für die Auftraggeberin bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichwohl ob es sich dabei um die Auftraggeberin selbst oder deren Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass die Auftraggeberin ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Auftragnehmer ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen seiner Tätigkeit zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Bei Einschaltung Dritter hat der Auftragnehmer deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicherzustellen.

#### **§ 7 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert, an die Auftraggeberin zurückzugeben.

### **§ 8 Sonstige Ansprüche/Rentenversicherung**

(1) Mit der Zahlung der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche des Auftragnehmers gegen der Auftraggeberin aus diesem Vertrag erfüllt.

(2) Für die Versteuerung der Vergütung hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.

(3) Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er nach § 2 Nr. 9 SGB VI rentenversicherungspflichtig sein kann, wenn er auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig ist und keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt, deren Arbeitsentgelt aus diesem Beschäftigungsverhältnis regelmäßig 400 € im Monat übersteigt.

### **§ 9 Schlussbestimmungen**

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(3) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Falle die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Sande, den

Gemeinde Sande  
Der Bürgermeister

Auftraggeberin

Auftragnehmer

**Anlage 1**  
**zum**  
**Werkvertrag**  
**zwischen Gemeinde Sande (Auftraggeber) und**  
**Rüdiger Schone (Auftragnehmer)**

Vertragsgegenstand ist die Erstellung eines Baumkatasters in den innerörtlichen Bereichen der Gemeinde Sande.

Vom Auftragnehmer sind folgende Leistungen zu erbringen:

Februar – Mai 2008

Erfassung aller zu schützenden Bäume in den innerörtlichen Bereichen der Gemeinde Sande (unter Berücksichtigung der eingegangenen Anregungen aus der Bevölkerung und der Beratung in den Ratsgremien).

Erfassung folgender Kriterien:

- lagegenauer Standort
- Baumart
- Stammumfang bzw. –durchmesser
- Kronendurchmesser
- Zustandsdaten (Sichtprüfung)
- Fotodokumentation Winter und Frühling

Juni – August 2008

Erfassung folgender Kriterien

- Fotodokumentation Sommer

September – November 2008

Erfassung folgender Kriterien

- Fotodokumentation Herbst
- Auflistung erforderlicher Pflegemaßnahmen